

## Protokoll der 119. a.o. Delegiertenversammlung BLVK Mittwoch, 2. März 2016, 9<sup>00</sup> im Rathaus Bern, Rathaussaal

Vorsitz:	Präsident Hermann Hostettler
Vizepräsident:	Francis Baour
Protokoll:	Sekretär Jörg Fritschi
Anwesend:	59 (60) von 82 Delegierten 8 Mitglieder der Verwaltungskommission (vollzählig) Heil Luzius, Dir. BLVK, Kaufmann Christian, Vizedir. BLVK Mitarbeitende der BLVK
Gäste:	BBSA: Hansjörg Gurtner, Geschäftsleiter BPK: Christoph Joss, Präs. DV
Entschuldigte Delegierte:	J. Boss, M. Lienhard, H. Burri, M. Klingler, A. Lienhard, K. Balsiger, C. Jaccard, Martin Frei
Entschuldigte Gäste:	Margot Hofstetter (ERZ)
Simultanübersetzer:	Sulpice Piller
Abkürzungen:	BVG = Gesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge PKG = Pensionskassengesetz      BBSA = Bernische BVG und Stiftungsaufsicht DV = Delegiertenversammlung      WK = Wahlkreis TZ = Technischer Zinssatz

## Verhandlungen

### 1. Eröffnung

DV-Präsident *H. Hostettler* begrüsst die Delegierten, die VK, die Direktion, die Mitarbeitenden der Verwaltung der BLVK, den Referenten Dr. jur. Erich Peter, den Simultanübersetzer Sulpice Piller und die Gäste Hansjörg Gurtner und Christoph Joss.

Hermann Büchler, langjähriger Delegierter und Präsident des Wahlkreises Seeland verstarb am 20. Juni 2015. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Die Versammlung erhebt sich zum stillen Gedenken.

Zur Traktandenliste stellt *U. Senften* folgenden **Ordnungsantrag**:

**Die Traktanden 4.1 und 4.2 sollen als ordentliche Traktanden behandelt werden.**

*C. Haldimann* lehnt diesen Antrag ab, weil beide Themen noch nicht spruchreif sind.

*C. Zürcher* sieht dies als ordentliches Traktandum, über das man diskutieren und abstimmen darf. Es liegen zwei Anträge aus dem Wahlkreis Seeland vor.

Zitat: „Es geht aber nicht darum, darüber zu diskutieren, es geht darum einen Auftrag zu erteilen.“

Vor der Abstimmung wird **Tr.2 Wahl der Stimmzähler** vorgezogen.

Die vorgeschlagenen *Hans Herren*, *Heinz Rutschi* und *Peter v. Allmen* werden stillschweigend gewählt.

**Abstimmung: Der Antrag Senften wird mit 33 Nein gegen 22 Ja abgelehnt.**

### 3. Beschlussfassung über die Anpassung des Organisationsreglements für die DV (BLVK OgRDV) ab 1. Januar 2016 und des Wahlreglements für die Wahl der Delegierten (BLVK-WRDV) ab 1. Januar 2016

**Abstimmung:**

**Der Anpassung der Reglemente wird grossmehrheitlich bei 3 Gegenstimmen zugestimmt.**

#### 3.1 Ausführungen zur Notwendigkeit der Reglementsanpassungen

Referent Erich Peter äussert sich als Fachexperte zur Rechtslage. Es geht um zwei Fragen:

1. Können Rentner in das oberste Organ einer Vorsorgeeinrichtung (Verwaltungskommission) gewählt werden?
2. Dürfen sich Rentner an der Wahl der Arbeitnehmervertreter ins oberste Organ beteiligen, d.h. dürfen sie wählen?

## Gesetzliche Grundlagen

**Art. 51 BVG** regelt die paritätische Verwaltung.

<sup>1</sup> *Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben das Recht, in das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung die gleiche Zahl von Vertretern zu entsenden.*

<sup>3</sup> *Die Versicherten wählen ihre Vertreter unmittelbar oder durch Delegierte. Den Vorsitz des paritätischen Organs führen abwechselungsweise ein Arbeitnehmer- und ein Arbeitgebervertreter.*

Dieser Artikel stellt eine Minimalvorschrift zum Schutz der Arbeitnehmer dar.

Absatz 1 stellt den Grundsatz der Arbeitnehmer-Mitbestimmung auf. Die nachfolgenden Absätze sind lediglich als Ausführungsvorschriften dazu zu verstehen.

Mit Versicherten in Abs. 3 sind somit die versicherten Arbeitnehmer gemeint. Die Rentner gehören nicht dazu.

- Das aktive und passive Wahlrecht steht nur den Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu. Mitglieder des obersten Organs können demnach ausschliesslich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sein.
- Arbeitnehmer und Arbeitgeber können sich extern vertreten lassen, wenn das Reglement dies vorsieht. Der Verzicht auf die externe Vertretung muss aber jederzeit möglich sein.

Der Referent legt dar, dass sich die Interessen der Rentner nicht immer mit den Interessen der Arbeitnehmer decken. Bei einer Sanierung müssen z. B. die Rentner weder Sanierungsbeiträge bezahlen noch sind sie von einer schlechten Verzinsung der Altersguthaben betroffen.

Im Rahmen der 1. BVG-Revision wurde der parlamentarische Vorstoss Steiner vom 20. März 1997 und der Antrag des Schweizerischen Senioren- und Rentnerverbandes zur Rentnervertretung im obersten Organ klar abgelehnt.

Aktivlegitimiert zur Wahl der Arbeitnehmervertreter in das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung sind alle beitragspflichtigen Arbeitnehmenden. Dazu gehören Pensionierte nur, wenn sie vom Arbeitgeber weiterbeschäftigt werden und noch beitragspflichtig sind.

## PKG

Im Vorschlag zum PKG hält der Regierungsrat zu dieser Bestimmung klar fest, dass sich die Delegiertenversammlung aus den aktiven Versicherten zusammensetzt.

Die alte Regelung in der BLVK, dass Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger in der Delegiertenversammlung stimmberechtigt waren, habe dem Bundesrecht widersprochen.

Bundesrecht geht kantonalem Recht vor.

Auf Grund der gesetzlichen Grundlagen, der Materialien zu den Gesetzen, der parlamentarischen Beratungen, der Rechtsprechung und der Kommentare zum BVG kommt E. Peter zu folgendem

### „FAZIT: WAS BEDEUTET DIESE RECHTSLAGE NUN FÜR DIE BLVK?“

1. Aufgrund des BVG ist eine Rentnervertretung nicht vorgesehen. Eine Rentnervertretung zulasten der Arbeitnehmer wäre auch bundesrechtswidrig.
2. Das PKG hätte eine Rentnervertretung vorsehen können, allerdings nicht zulasten der Arbeitnehmervertretung. Aber auch das PKG sieht keine Rentnervertretung vor.
3. Bereits die frühere Rentnervertretung in den öffentlich-rechtlichen Pensionskassen des Kantons Bern war bundesrechtswidrig.
4. Die Rentner dürfen nicht an der Wahl der Arbeitnehmervertreter beteiligt werden, da auch dies die Parität im Sinne von Art. 51 BVG und das PKG verletzen würde.“

Dies ist die Rechtslage, wie sie auch von der Bernischen BVG-Aufsicht (BBSA) gesehen wird und auch von einem Gericht so beurteilt würde.

Im Anschluss werden dem Referenten folgende Fragen gestellt:

*Urs Senften* stellt fest, dass die Wahl von J. Oesch eigentlich ungültig wäre. In den Ausführungen von *E. Peter* ist nicht gesagt worden, wie viele Rentner eigentlich in der DV sein dürften.

# Delegiertenversammlung BLVK

Darauf erwidert der Referent, dass er zur Wahl von J. Oesch selbst nichts sagen könne. Wenn ein Rentner zu Lasten der Arbeitnehmerseite ins oberste Organ gewählt worden ist, wäre das bundesrechtswidrig. Wie viele Rentner in der DV vertreten sein dürfen, bestimmt die Kasse selber.

*Chr. Zürcher* weist darauf hin, dass andere Juristen andere Meinungen hätten. Er bestreitet, dass die „Anmerkung“ des Regierungsrats im Vortrag zum PKG Gesetzeskraft hat und bedauert es, dass der DV-Präsident keinen Vertreter „der anderen Seite“ eingeladen hat.

Darauf antwortet *E. Peter*, dass konkret für die BLVK nur die Meinung der Aufsichtsbehörde relevant ist, die der seinigen entspricht. Die gleiche Meinung haben das BSV und alle Juristen, die er in der beruflichen Vorsorge kennt. Er verweist auf die bekannten Kommentare Stauffer, Vetter Geiser, Gächter usw. Er ist überzeugt, dass diese Auffassung die Richtige ist. Auch auf dem Gerichtsweg wäre nur die Meinung der BBSA relevant.

*U. Baumann* findet die Diskussion hier müssig. Sie würde erst ein Thema, wenn die Renten der Rentner gekürzt würden. Wir können nur das Geld ausgeben, das wir haben.

*H. Hostettler* erklärt *C. Zürcher*, dass es keine „Gegenseite“ gebe, wie den vorangegangenen Ausführungen von *E. Peter* zu entnehmen war.

*Peter Gasser* ist nicht mehr für die Rentnervertretung weil er sich aus Gründen der Gewaltentrennung heute fragt, ob die alte Lösung noch richtig ist. Sollen die Rentenbezüger den Aktiven noch sagen können, was diese zu tun haben? Er findet die vom Büro vorgelegte Lösung geschickt, unterstützt sie und bittet die Diskussion abzuschliessen.

*M. Räber* stellt den Antrag, die Redezeit auf 3-4 Minuten zu beschränken. Dazu erfolgt kein Widerspruch.

**Abstimmung: Der Antrag Räber wird einstimmig angenommen.**

## 3.2 Stellungnahme der DV zu den von der VK am 19. August 2015 beschlossenen abändernden Genehmigungen des BLVK-WRDV und des BLVK-OgRDV

*M. Steiner* stellt den

**Antrag: Es ist eine Debatte darüber zu führen, ob auf das Traktandum 3.2 eingetreten werden soll oder nicht, und die DV darüber beschliessen zu lassen.**

*U. Senften* findet es für sich als Delegierten entmündigend oder sogar entwürdigend, dass die VK die Reglemente nicht an die DV zur Korrektur zurückgegeben hat.

*U. Baumann* erkundigt sich, ob die Reglemente bei Ablehnung des Eintretens auf Traktandum 3.2 diskutiert werden oder nicht.

*M. Steiner* antwortet darauf: „Die Reglemente werden heute der Versammlung unterbreitet und können angepasst werden. Genau dies hat *C. Zürcher* mit seiner Beschwerde beim BBSA gefordert, die vom BBSA abgeschrieben worden ist. Deshalb ist diese Traktandum obsolet geworden.“

*C. Zürcher* gibt ihm Recht. Wir können dieses Traktandum abschliessen.

**Abstimmung: Der Antrag Steiner wird angenommen.**

Pause bis 10<sup>20</sup>

## 3.3 Anpassungsanträge BLVK-OgRDV

Einleitend erklärt *H. Gurtner*, Geschäftsleiter BBSA, dass sich die Aufsichtsbehörde flexibel zeigen würde, wenn ihr alle Beteiligten einen Kompromissvorschlag unterbreiten würden, hinter dem sie alle stehen.

Mit dem vorliegenden Vorschlag würde die Wahl der VK durch die vorgesehenen 40 aktiv Versicherten gemäss Gesetz (BVG) erfolgen. Ein Problem würden bloss die 10 Rentner darstellen, die gemäss PKG nicht in der DV sein dürften. Dieses Risiko würde die Aufsichtsbehörde akzeptieren.

Nicht akzeptiert würde von der BBSA eine Erhöhung der Rentnerzahl über 20 %.

## OgRDV

Anmerkung: Alle folgenden Artikel beziehen sich auf die den Delegierten zugestellten Synopsen.

### Art. 2 Prinzip der Öffentlichkeit

*U. Senften* und *C. Brenner* sprechen sich für die Unterstützung des Abänderungsantrages von Bern Nord und Seeland aus.

*C. Haldemann* unterstützt die Variante des Büros. Wenn im Zusammenhang mit einer Wahl persönliche Fragen zu beantworten sind, sollte die Möglichkeit zum Ausschluss bestehen.

**Abstimmung: In der Gegenüberstellung obsiegt die Variante des Büros mit 37 gegen 23 Stimmen.**

Mittlerweile sind 60 Delegierte anwesend.

### Art. 10 Beschlussfähigkeit

Der Abänderungsantrag des Seelandes zum Art. 10 wird zurückgezogen.

**Abstimmung: Der Abänderungsvorschlag des Büros wird mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen angenommen.**

### Art.14 Sachgeschäfte und Wahlen

**Abstimmung: Der Abänderungsvorschlag des Büros wird einstimmig angenommen.**

### Art. 15 Zusammensetzung des Büros

**Abstimmung: Der Abänderungsvorschlag des Büros wird einstimmig angenommen.**

### Art.23 Wählbarkeit

Das Büro hat dem Antrag der WK Bern-Nord, Bern-Stadt, Seeland und Oberland-Süd an der Bürositzung vom 16.2.2016 einstimmig zugestimmt.

**Abstimmung: Der Abänderungsvorschlag der vier WK und des Büros wird einstimmig angenommen.**

### Art. 26 Wahlbüro

Änderungsantrag Seeland

*H. Gurtner* beantwortet die Frage von *C. Zürcher*, ob der Ausschluss der Pensionierten vom Wahlbüro ein Teil des Kompromisses sei mit nein.

*L. Heil* erwähnt, dass es nie die Absicht war, die Rentner zu diskriminieren. Weil es um die Wahl der Arbeitnehmervertreter geht, sollen auch die Aktiven die Kontrolle ausüben.

**Abstimmung: Mit 33 gegen 23 Stimmen obsiegt die Variante des Büros.**

### Art. 29 Amtsdauer und Vakanzen Abs. 1 und 2

**Abstimmung: Dem Abänderungsvorschlag des Büros für Abs. 1 und Abs. 2 wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.**

### Art. 29 Amtsdauer und Vakanzen Abs. 3

Der Änderungsvorschlag Bern-Nord wird zurückgezogen.

Das Büro hat dem Antrag der WK Jura bernois und Seeland an der Bürositzung vom 16.2.2016 einstimmig zugestimmt.

**Abstimmung: Der Abänderungsvorschlag der beiden WK und des Büros zum Abs. 3 wird einstimmig angenommen.**

### Art.32 Übergangsbestimmungen für die Arbeitnehmervertreter in der VK der BLVK

**Abstimmung: Dem Abänderungsvorschlag des Büros wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.**

### Art. 33 Inkraftsetzung

Der Änderungsvorschlag Seeland wird zurückgezogen

*U. Senften* beantragt als Gültigkeitsdatum den 2. März 2016

*U. Bichsel* ist für den 15. April 2016, weil die Beschlüsse der Versammlung noch innert 30 Tagen angefochten werden könnten.

# Delegiertenversammlung BLVK

*L. Heil* macht auf das derzeit gültige Reglement aufmerksam. Nach diesem könnte die Wahlkreisversammlung Jura bernois Ende März keine pensionierten Delegierten wählen. Eine Rückwirkung ist rechtsstaatlich nicht unproblematisch. Gemäss Bundesgericht gibt es aber Ausnahmen:

Rückwirkung muss ausdrücklich angeordnet, klar gewollt, und durch triftige Gründe gerechtfertigt sein. Es dürfen keine stossende Rechtsungleichheit und kein Eingriff in die wohlerworbenen Rechte erfolgen. Diese Voraussetzungen sind erfüllt.

**Abstimmung: Dem Abänderungsvorschlag des Büros wird mit 12 Gegenstimmen grossmehrheitlich zugestimmt.**

## Anhang 1 zum BLVK-OgRDV

### Anhang 1 Ziffer 4

**Änderungsantrag WK Oberland-Süd: Im Vorschlag des Büros ist „Externe (Fach-)“ Personen durch „Externe Personen“ zu ersetzen.**

Das Büro hat dem Antrag des WK Oberland-Süd an der Bürositzung vom 16.2.2016 einstimmig zugestimmt.

**Abstimmung: Der Abänderungsvorschlag des WK Oberland Süd und des Büros wird einstimmig angenommen.**

Anschliessend wird über das gesamte BLVK-OgRDV in der nun vorliegenden abgeänderten Version befunden.

**Abstimmung: Das gesamte abgeänderte BLVK-OgRDV wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.**

## 3.4 Anpassungsanträge BLVK-WRDV

Über die Artikel 1,2,3,4 und 8 wird en bloc abgestimmt.

**Abstimmung: Die Artikel 1,2,3,4 und 8 werden in der abgeänderten Form mit 2 Gegenstimmen bei einer Enthaltung angenommen.**

## Art. 13 Zuteilung der Mandate

Der Antrag Seeland wird zurückgezogen

*U. Senften* stellt für den WK Bern-Nord den **Ordnungsantrag, 2 Dinge trennen:**

1. Die Anzahl der Delegierten
2. Das Prozedere, wie die Sitze den Wahlkreisen zugeteilt werden

**Abstimmung: Diesem Antrag wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.**

### 1. Anzahl Delegierte

*U. Senften* vertritt den Antrag Bern-Nord und plädiert für 80 Delegierte mit proportionaler Verteilung auf die Wahlkreise ohne fixe Sitzzuteilung.

*B. Zurflüh* unterstützt diesen Antrag. Am Wahlmodus sollen nur diejenigen Änderungen vorgenommen werden, die durch die Haltung der BBSA unabdinglich sind.

*U. Baumann* ruft die der DV verbliebenen Kompetenzen in Erinnerung. Er war schon vor einem Jahr für die Verkleinerung der Anzahl Delegierten.

*U. Senften* meint, dass bei den Wahlen eigentlich alle Versicherten befragt werden müssten. Dies wird im Grundsatz von E. Peter bestätigt.

Der Antrag des Büros wird dem Antrag Bern Nord gegenübergestellt.

**Abstimmung:**

**Der Abänderungsvorschlag Bern-Nord (64 + 16) erhält 28 Stimmen und obsiegt gegen den Abänderungsvorschlag des Büros (40+ 10) mit 26 Stimmen bei 6 Enthaltungen.**

### 2. Zuteilung der Delegierten

*U. Senften* ist der Meinung, dass am Grundsatz festzuhalten ist, dass die Kleinen nicht überproportional vertreten sein sollen.

Die Wahl der Aktiven und der Rentner sind zwei verschiedene Sachen.

## Delegiertenversammlung BLVK

*H. Hostettler* fragt: „Hat jemand die „Sandkastenrechnung“ gemacht? Es meldet sich *H. Herren*. Nach seiner Berechnung ergibt sich eine Verteilung der Aktiven von minimal 3 Sitzen für den Jura Bernois und maximal 11 Sitzen für Bern-Stadt.

Er macht noch auf einen redaktionellen Fehler in Art. 13 Abs. 2 im Antrag Bern-Nord aufmerksam: „Die Altersrenten beziehenden Personen“ sollte durch die Formulierung des Büros „eine volle Altersrente beziehende Personen“ ersetzt werden.

*F. Kieliger* plädiert im Sinne einer gewissen Planungssicherheit für die Übernahme des Art. 13 Abs. 2 Bst. a) mit Änderung der fixen Zuteilung auf 3 Mandate, weil wir jetzt 64 Mandate haben. „Also: In einem ersten Schritt werden jedem Wahlkreis drei feste Mandate zugeteilt.“

**Antrag: Abs. 2 Bst. a) In einem ersten Schritt werden jedem Wahlkreis 3 feste Sitze zugeteilt.**

*L. Heil:*

Zitat: „Es würde für die Bestimmung der Sitzzahl eine neue Methode gewählt. Bis anhin eruierten wir, wie viele Aktive auf einen Wahlkreis entfallen. Gemäss deren Zahl sollen ja nach der Variante, die sie soeben gewählt haben die Zahl der Aktiven gewählt werden. Aber völlig neu ist, dass für die Zuteilung der Rentner eruiert wird, wie viele Rentner pro Wahlkreis existieren. Das ist neu. ... Man sollte dies sauber ausformulieren. Ich weiss nicht, ob wir das bis zu den nächsten Wahlkreisversammlungen hinkriegen. ... Die Rentner nehmen ja an denjenigen Wahlkreisversammlungen teil, wo ihr letzter Arbeitsort war. Wohnen tun sie dort nicht.“ Ende Zitat.

1 Delegierter verlässt die Sitzung, es sind noch 59 Stimmberechtigte anwesend.

U. Baumann stellt einen **Antrag:**

Zitat: „Wir haben vorhin beschlossen, 64 aktive Delegierte und 16 Rentner in der Delegiertenversammlung zu haben. Mein Antrag ist:

Wir kommen auf diesen Entscheid zurück, weil diese 16 Rentner schwierig zu eruiieren sind, und haben 64 Aktive und aus jedem Wahlkreis einen Rentner, gibt 10, gäbe eine Delegiertenversammlung von 74.“ Ende Zitat.

**Abstimmung: Dieser Antrag wird mit 29 Ja gegen 21 Nein bei 8 Enthaltungen angenommen.**

Jetzt geht es um die Berechnungsgrundlage für die 64 Sitze der Aktiven.

Der Antrag Kieliger „3 Sitze fix“ wird dem Antrag des Büros „2 Sitze fix“ gegenübergestellt.

**Abstimmung: Der Antrag Kieliger obsiegt mit 36 gegen 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen.**

*U. Senften:* „Also, ich bin immer noch der Meinung, dass wir das proportional verteilen.“

*H. Herren* hat die Zahlen für diese Variante nicht eruiert, vermutet aber eine Verschiebung der Sitzzahlen von den grossen zu den kleinen Wahlkreisen.

*U. Senften* ist auf Anfrage von *H. Hostettler* damit einverstanden, dass jetzt die beiden Varianten „drei fixe Zuteilungen“ und „zwei fixe Zuteilungen“ einander gegenübergestellt werden und darüber abgestimmt wird.

**Abstimmung: Die Variante „3 fixe Zuteilungen“ obsiegt mit 32 gegen 19 Stimmen für die Variante „2 fixe Zuteilungen“. Enthaltungen: 3**

*U. Senften* stellt fest, dass jetzt zweimal die gleiche Abstimmung durchgeführt worden ist.

Nach seiner Meinung hätte die Abstimmung sein müssen: „Drei fixe Zuteilungen zu keiner fixen Zuteilung vom Antrag Bern.“

Es folgt die entsprechende Gegenüberstellung.

**Abstimmung: Die Variante „3 fixe Zuteilungen“ obsiegt mit 34 gegen 20 Stimmen für die Variante „0 fixe Zuteilungen“. Enthaltungen: 3**

### Art. 24

Das Büro hat dem Antrag der WK Bern-Nord und Seeland an der Bürositzung vom 16.2.2016 einstimmig zugestimmt.

# Delegiertenversammlung BLVK

**Abstimmung: Der Antrag Bern-Nord und Seeland wird einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.**

## Art. 28

**Abstimmung: Der Antrag des Büros wird einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.**

## Art. 29

Der Antrag des WK Seeland wird zurückgezogen.

**Abstimmung: Der Antrag des Büros wird einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.**

Abschliessend wird über das gesamte BLVK-WRDV in der nun vorliegenden abgeänderten Version befunden.

**Abstimmung: Das gesamte abgeänderte BLVK-WRDV wird mit 1 Gegenstimme angenommen.**

## 4. Informationen

### 4.1 Technischer Zinssatz

Im Informationsbulletin der VK vom Dez. 2015 orientierte diese, dass sie per 2015 auf eine Anpassung des Technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes verzichtet habe.

Heute liegt der Jahresabschluss noch nicht vor und es gibt zu diesem Thema nichts Neues zu sagen. Der Beratungs- und Entscheidungsprozess dauert über mehrere Sitzungen. Sobald die dazu nötigen Parameter bekannt sein werden, wird die VK aktuell informieren.

Das Thema kann an einer Weiterbildungsveranstaltung der Delegierten aufgenommen und erläutert werden.

*S. Gröble* erklärt, dass es um Informationen darüber geht, den Aktiven mit einfachen Zahlenreihen zu zeigen, was auf sie zukommt.

*U. Senften* ist der Meinung, das Thema gehöre auch an eine DV, weil wir uns an einer Weiterbildung gar nicht aktiv beteiligen könnten. Der WK Bern-Nord hat noch eine Korrektur zum Antrag des Seelands beschlossen. Er stellt den

**Antrag: Das drittletzte Wort „vollständig“ könnte man streichen.**

*C. Kaufmann* verweist auf einen Beitrag im Nexus: Es gibt die Faustregel, dass eine Senkung des Technischen Zinssatzes um ½ Prozent eine Senkung der Rente um 5 % bringt. Die Information zum Thema muss und wird kommen, es braucht aber noch etwas Geduld.

Der Sekretär verliest den Antrag des WK Seeland und die geänderte Variante des WK Bern-Nord.

**Abstimmung:** Wer ist dafür, dass das Thema an der nächsten DV im Mai behandelt wird?

**Diese Frage wird mit 39 gegen 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen bejaht.**

*Insgesamt 8 Delegierte haben die Sitzung verlassen, es sind noch 52 Stimmberechtigte anwesend.*

*G. Hachen* weist darauf hin, dass im Mai nur aktuell informiert werden kann und nicht sicher ist, dass alle geforderten Fragen vollständig beantwortet werden können.

Die Antragsteller ziehen auf Anfrage des Präsidenten ihre Anträge nicht zurück.

Die beiden Anträge Seeland und Bern-Nord werden einander gegenübergestellt.

**Abstimmung: Die Variante Bern-Nord mit „soweit möglich“ obsiegt mit 42 gegen 0 Stimmen.**

### 4.2 Flex-Renten

Francis Baour erklärt, dass das Büro verstanden hat, dass es sich ernsthaft mit dieser Frage befassen muss.

Er stellt den

**Antrag auf Nichteintreten**

**Abstimmung: Der Antrag wird mit 43 gegen 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.**

*R. Ziegler* informiert zu diesem Thema.

„Das Vermitteln von Wissensinhalten gehört zu Ihren Kernkompetenzen als Lehrkräfte.“

# Delegiertenversammlung BLVK

Sie lehren ihre Schülerinnen und Schüler sich mit Wissen zu beschäftigen, sich mit Themen des heutigen Lebens und der Gesellschaft auseinanderzusetzen, Meinungen zu formulieren, Vor- und Nachteile zu gewichten und die Diskussion darüber zu führen. Die Welt der beruflichen Vorsorge ist komplex und alle, die sich in dieser Welt der Gesetze, Vorschriften, Regulatorien und Expertenmeinungen zurechtfinden müssen und wollen, sind gefordert.

Der binäre Denkansatz Null 0 oder 1, gut oder schlecht, richtig oder falsch, DV oder VK, greift hier schlichtweg zu kurz.

Nexus versteht sich als Informationsplattform mit redaktionellen Beiträgen rund um die BLVK, unter anderem auch um sie über neue Entwicklungen und zukünftige Themen zu orientieren.

Mit der Flexibilisierung der Renten als neues Rentenmodell werden wir uns auseinanderzusetzen haben, ohne dahinter gleich eine versteckte Planung in der Agenda der VK vermuten zu müssen.

Lassen sie uns deshalb im Sinne einer alternativen Vorgehensweise das Thema der Flex-Rente auf die Agenda der jedes Jahr von der Direktion angebotenen Weiterbildung setzen.

Es gibt ihnen die Möglichkeit, das Modell vertiefend zu diskutieren, seine Vor- und Nachteile zu gewichten und sich ihr persönliches Urteil zu bilden. Wir reden hier nicht von Umsetzung. **Denn meine Damen und Herren, wer aufhört sich für die Zukunft zu interessieren, hat aufgehört, die Gegenwart zu verstehen.**"

## 5. Verschiedenes

A. *Jobé* dankt der Versammlung für die Unterstützung der Anliegen der kleinen Wahlkreise.

Als persönliche Bemerkung fügt er an, dass für die Besetzung des letzten Regierungsratssitzes noch 2 Kandidaten im Rennen sind. Herr Bernasconi ist Lehrer. Wird er gewählt, kann er die Lehrerschaft und die Interessen der BLVK sicher gut vertreten.

Präs. *H. Hostettler* ruft allen in Erinnerung, dass an den nächsten Wahlkreisversammlungen Präsident, Vizepräsident, Sekretär und Delegierte gewählt resp. wiedergewählt werden müssen.

Zum Schluss dankt er dem Büro DV, der Direktion und den Mitarbeitenden der BLVK, den Gästen, den Delegierten, dem Übersetzer S. Pillier und speziell der Direktionssekretärin R. Gfeller.

Schluss der Sitzung: 12<sup>00</sup>

Für die Delegiertenversammlung BLVK

Der Präsident

Der Sekretär:

sign. H. Hostettler

sign. Jörg Fritschi